



Bekanntmachung

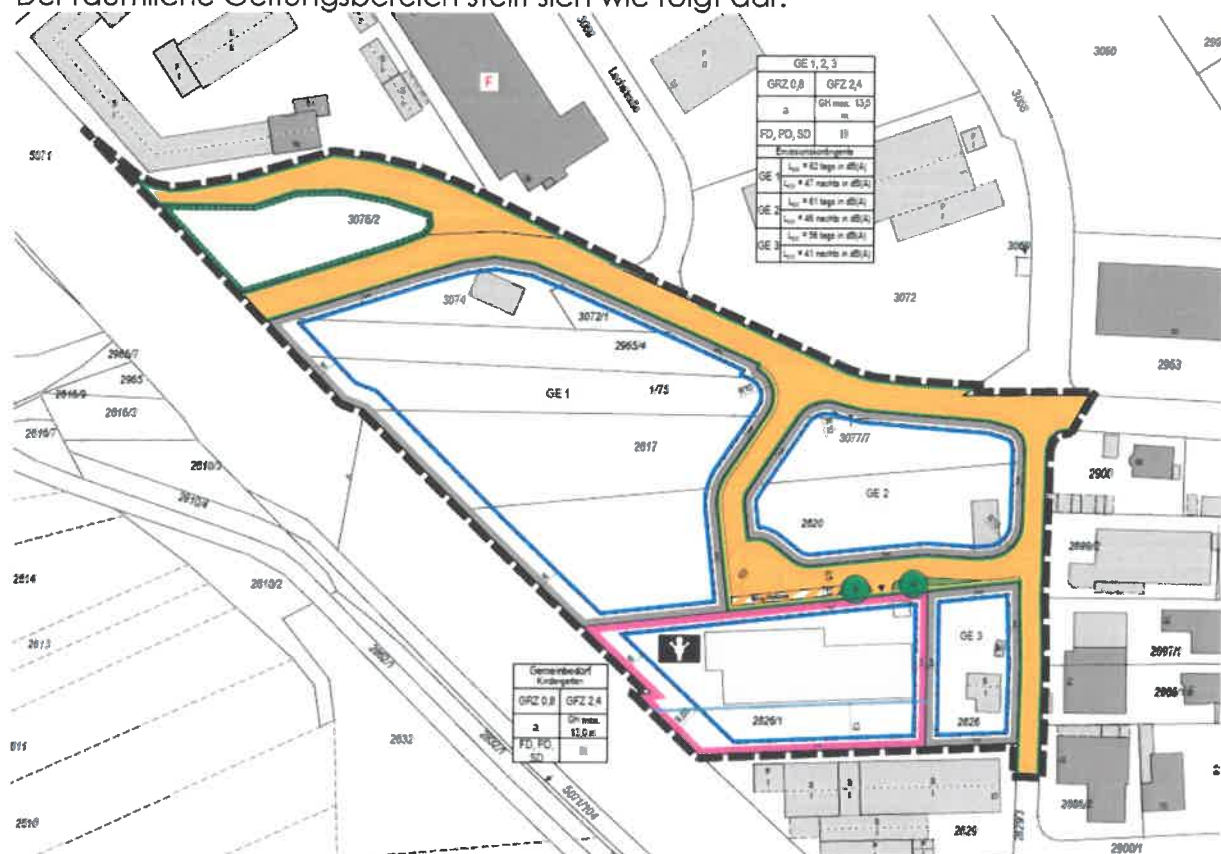
Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Holzgartenweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Verfahren gemäß § 13 a BauGB-

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 16.12.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Holzgartenweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann beim Markt Mering (Bauamt, Kirchplatz 4, 86415 Mering) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich kann der räumliche Geltungsbereich auf der Internetseite des Marktes unter (www.mering.de) eingesehen werden.

Anlass der Planung ist der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder im Markt Mering. Der Ursprungsbebauungsplan weist für den Bereich der 4. Änderung ein Gewerbegebiet aus.

Um die Berücksichtigung verkehrlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Anforderungen, sowie die Entwicklung einer städtebaulichen Struktur und Ordnung gewährleisten zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel der Planung ist es einerseits den notwendigen Kindergarten mit gesicherter Erschließung zu errichten, sowie andererseits die textlichen Festsetzungen für die

Gewerbeflächen südlich der Friedenaustraße sowie westlich der Straße Am Mühlanger zu überarbeiten und auf den aktuellen Stand zu bringen. Auch die bereits bestehende neue Bahnunterführung wird entsprechend in der 4. Änderung des Bebauungsplans mit aufgenommen.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro OPLA in Augsburg beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2022 gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Holzgartenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 30.06.2022, sowie die schalltechnische Untersuchung 2022 1584 Stand: 06/2022 liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 30. September 2022 bis einschließlich 31. Oktober 2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls online unter **www.mering.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 vorzubringen/abzugeben (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift).

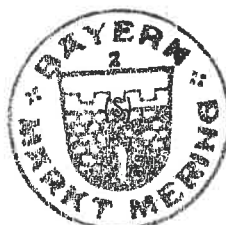
Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 21.09.2022
Markt Mering


Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 22.09.2022
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: